DEUTSCHE NORM

Februar 2004

DIN EN 14153-3

ICS 03.080.30; 03.200

Dienstleistungen des Freizeittauchens – Sicherheitsrelevante Mindestanforderungen an die Ausbildung von Freizeit-Gerätetauchern – Teil 3: Ausbildungsstufe 3 – Tauchgruppenleiter; Deutsche Fassung EN 14153-3:2003

Recreational diving services –
Safety related minimum requirements for the training of recreational scuba divers –
Part 3: Level 3 – Dive Leader;
German version EN 14153-3:2003

Services relatifs à la plongée de loisirs –
Exigences minimales liées à la sécurité concernant la formation des plongeurs en scaphandre autonome pratiquant la plongée de loisirs –
Partie 3: Niveau 3 – "Guide de palanquée";
Version allemande EN 14153-3:2003

Gesamtumfang 16 Seiten

Normenausschuss Gebrauchstauglichkeit und Dienstleistungen (NAGD) im DIN

Documents
Document Sharing Hub

Full document details: DIN EN 14153-3:2004-02

Die Europäische Norm EN 14153-3:2003 hat den Status einer Deutschen Norm.

Nationales Vorwort

Das zuständige deutsche Arbeitsgremium ist der Arbeitsausschuss AA 4.7 „Tauchsport-Dienstleistungen“ im Normenausschuss Gebrauchstauglichkeit und Dienstleistungen (NAGD) im DIN Deutsches Institut für Normung e.V.

Documents
Document Sharing Hub

Full document details: DIN EN 14153-3:2004-02

EUROPÄISCHE NORM

EUROPEAN STANDARD

NORME EUROPÉENNE

EN 14153-3

November 2003

ICS 03.080.30; 03.200

Deutsche Fassung

Dienstleistungen des Freizeittauchens - Sicherheitsrelevante Mindestanforderungen an die Ausbildung von Freizeit-Gerätetauchern - Teil 3: Ausbildungsstufe 3 - Tauchgruppenleiter

Recreational diving services - Safety related minimum requirements for the training of recreational scuba divers - Part 3: Level 3 - Dive Leader

Services relatifs à la plongée de loisirs - Exigences minimales liées à la sécurité concernant la formation des plongeurs en scaphandre autonome pratiquant la plongée de loisirs - Partie 3: Niveau 3 - “Guide de palanquée”

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 1. September 2003 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, der Slowakei, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn und dem Vereinigten Königreich.

EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: rue de Stassart, 36 B-1050 Brüssel

© 2003 CEN Alle Rechte der Verwertung, gleich in welcher Form und in welchem Verfahren, sind weltweit den nationalen Mitgliedern von CEN vorbehalten.

Ref. Nr. EN 14153-3:2003 D

Documents
Document Sharing Hub

Full document details: DIN EN 14153-3:2004-02

Inhalt

Seite

Einleitung 3

1 Anwendungsbereich 4

2 Normative Verweisungen 4

3 Begriffe 4

4 Kompetenzen eines Freizeit-Gerätetauchers der Ausbildungsstufe 3 – Tauchgruppenleiter 6

5 Voraussetzungen für die Ausbildung 6
5.1 Allgemeines 6
5.2 Minderjährige 6
5.3 Gesundheitliche Voraussetzungen 6
5.4 Minimum an Taucherfahrung 7

6 Vorabinformationen 7

7 Erforderliches theoretisches Wissen 7

8 Persönliche taucherische Fertigkeiten 8
8.1 Taucherische Fertigkeiten 8
8.2 Tieftauchen 9
8.3 Navigation 9

9 Fertigkeiten zur Führung 9
9.1 Tauchgangsbezogene Fertigkeiten 10
9.1.1 Tauchgangsplanung und -vorbereitung 10
9.1.2 Vorbesprechung des Tauchgangs 10
9.1.3 Durchführung des Tauchgangs 10
9.1.4 Maßnahmen nach dem Tauchgang 10
9.2 Rettung von Tauchern 11
9.3 Erste Hilfe 11
9.4 Sauerstoffversorgung bei Tauchunfällen 11

10 Rahmenbedingung der praktischen Ausbildung 11

11 Bewertung 12
11.1 Wissen 12
11.2 Taucherische Fertigkeiten 12
11.3 Minimale Anzahl an Tauchgängen 12

12 Mindestalter für die Führung von Tauchgängen 12

Anhang A (informativ) Beispiele für den Grad des Wissens und der Beherrschung der Fertigkeiten für eine Prüfung der Ausbildungsstufe 3 13

Literaturhinweise 14

Documents
Document Sharing Hub

Full document details: DIN EN 14153-3:2004-02

Vorwort

Dieses Dokument (EN 14153-3:2003) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 329 „Tourismus-Dienstleistungen“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom DIN gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Mai 2004, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Mai 2004 zurückgezogen werden.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Slowakei, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn und Vereinigtes Königreich.

Anhang A ist informativ.

Einleitung

Die Europäischen Normen zum Thema Dienstleistungen des Freizeittauchens wurden von der CEN/TC 329/WG 3 „Dienstleistungen des Freizeittauchens“ mit dem Ziel der Schaffung einer Serie von Festlegungen für sichere Vorgehensweisen und für die Erbringung von Dienstleistungen auf dem Sektor des Freizeit-Gerätetauchens erstellt.

Zu diesem Zweck legen diese Normen

— erforderliche Niveaus an Erfahrung und Kompetenz für Taucher und Tauchausbilder sowie

— sichere Vorgehensweisen und Anforderungen an Dienstleister des Freizeit-Gerätetauchens, die den unterschiedlichen Niveaus der Taucher gerecht werden

fest.

Diese Europäischen Normen können auf keinen Fall bestehende rechtliche Festlegungen, deren Änderung außerhalb der Kompetenz der CEN/CENELEC-Mitglieder liegt, ersetzen oder außer Kraft setzen.

Die Europäische Norm EN 14153 besteht aus den folgenden Teilen:

— EN 14153-1, *Dienstleistungen des Freizeittauchens – Sicherheitsrelevante Mindestanforderungen an die Ausbildung von Freizeit-Gerätetauchern – Teil 1: Ausbildungsstufe 1 – Beaufsichtigter Taucher,*

— EN 14153-2, *Dienstleistungen des Freizeittauchens – Sicherheitsrelevante Mindestanforderungen an die Ausbildung von Freizeit-Gerätetauchern – Teil 2: Ausbildungsstufe 2 – Selbstständiger Taucher,*

— EN 14153-3, *Dienstleistungen des Freizeittauchens – Sicherheitsrelevante Mindestanforderungen an die Ausbildung von Freizeit-Gerätetauchern – Teil 3: Ausbildungsstufe 3 – Tauchgruppenleiter.*

Die festgelegten Anforderungen verstehen sich als Minimalanforderungen. Die Durchführung zusätzlicher Ausbildungsschritte oder die Bewertung zusätzlicher Kompetenzen durch einen Dienstleister ist dadurch nicht ausgeschlossen. Die oben genannten Europäischen Normen stellen ein Instrument dar, bestehende (oder zukünftige) Qualifikationen von Tauchausbildern miteinander vergleichen zu können. Keinesfalls stellen sie ein Ausbildungsprogramm dar, noch implizieren diese Normen, dass bestimmte Ausbildungsprogramme und

AVA Documents
Document Sharing Hub

Full document details: DIN EN 14153-3:2004-02